
Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell, Claudia Feld-Wielpütz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 2, BNU

Federführung: 2

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 22.09.2015

Antrag

Datum: 21.09.2015

Drucksachen-Nr.: 15/0267

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Energiegewinnung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob aufgrund von technischen Fortschritten bei der Energiegewinnung und/oder verbesserten Möglichkeiten der finanziellen Förderung und/oder lukrativeren Gegebenheiten beim Energieverkauf die Installation von Wasserkraft- (z. B. Wasserkraftschnecke) oder Geothermieranlagen auf Stadtgebiet inzwischen betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.
2. Falls sich unter 1. eine oder mehrere Möglichkeiten der Energiegewinnung sinnvoll darstellen lassen, wird die Verwaltung zudem gebeten, die für die Stadt finanziell gewinnbringendste gesellschaftsrechtliche Konstruktion aufzuzeigen.

Sachverhalt / Begründung:

Bis spätestens Ende 2016 müssen bei der Gestaltung der integrierten Stadtwerke in Sankt Augustin unter Berücksichtigung der derzeit vorhandenen städtischen Gesellschaften insbesondere aufgrund der Übernahme der Strom- und Gasnetze viele Aspekte erneut betrachtet und ggf. verändert werden. Während die Energiegewinnung per Photovoltaik (durch EVG), Biogas (durch EVG und RSAG) und Wind (durch die rhenag) in der jüngeren Vergangenheit geprüft wurden oder aktuell werden, liegen die letzten ausführlicheren Betrachtungen

tungen zur Energiegewinnung per Wasserkraft oder Geothermie seitens der Verwaltung mittels Gutachten (z. B. „Gutachten zur städtebaulichen Entwicklung des ehemaligen Pleistalwerks“) oder Anfragenbeantwortung schon fünf oder mehr Jahre zurück. In dieser Zeit hat sich in den Bereichen der Technik, der Finanzierung und des Vertriebs einiges getan, weswegen eine erneute Evaluierung zum aktuellen Zeitpunkt sinnvoll ist, da man diese Energiegewinnungsmöglichkeiten im positiven Fall dann in die vorgenannten Betrachtungen mit einfließen lassen kann.

Wir bitten darum, die Beantwortung auch schriftlich zu erhalten.

gez. Georg Schell

gez. Claudia Feld-Wielpütz